

## Haus und Hof

Bei einem Feuer, ob Haus- oder Wohnungsbrand, geht der Schaden schnell in die Hunderttausende. Aber auch Leitungswasserschäden, Sturm und Hagel sowie Überspannungsschäden gehen in die Zehntausende. 1996 ereigneten sich 440.000 Wohnungsbrände (743 Mio DM Schaden). Die Wohngebäudeversicherung ist immer eine sinnvolle Investition.

Die verbundene Wohngebäudeversicherung ist der größte Sachversicherungszweig in der Bundesrepublik Deutschland. Die Prämien unterscheiden sich erheblich. Schon bei der Grundprämie können bis zu 50% gespart werden (**FINANZtest** 6/96).

Folgende Risiken können (auch einzeln) versichert werden:

- ◆ Brand, Blitzschlag, Explosion; Anprall oder Absturz eines bemannten Flugkörpers.
- ◆ Leitungswasser, Rohrbruch, Frostschäden
- ◆ Sturm, Hagel

Daneben gibt es den Elementarschadenschutz.

Hierunter fallen Erdbeben, Erdrutsch & -senkung (nicht Bergschäden!), Überschwemmung, Schneedruck und Lawinen.

Die Einstufung eines Gebäudes richtet sich nach Bauartklassen (z.B. BAK I = Massivbau mit harter Bedachung), der Lage in Sturm- und Leitungswasserzonen sowie nach einer Vielzahl von möglichen Einschlüssen / Gefahrerhöhungen.

Die Versicherungssumme (VS) wird nach der Einstufung auf der Basis von 1914 vorgenommen.

Der Wert 1914 hat historische Gründe. Dieser amtliche bundeseinheitliche Index wird jährlich angepasst. Er wird mit einem Prämienfaktor (2002: 13,1402) multipliziert. Dadurch erhalten Sie im Schadenfall den gleitenden Neuwert ersetzt.

Lassen Sie sich bitte unbedingt beraten.

### Alle Angaben sind ohne Gewähr!

Dieser Prospekt soll eine Hilfe sein. Es ist unmöglich, alles umfassend auf einer Seite darzustellen. Bitte lesen Sie die genauen Bedingungen in Ihrem Vertrag (Angebot) nach.

## Die Jahresprämien (Die Versicherungssteuer ist nicht enthalten!)

| Prämie*       | nur F   | nur LW  | nur St/H | Bemerkungen / kostenfreie Erweiterungen  |
|---------------|---------|---------|----------|--|
| <b>0,55 €</b> | 0,12 €  | 0,26 €  | 0,17 €   | <b>• Prämien für Wohngebäude BAK I u. II, FHG 1; PLZ 4...</b>  |
| =             | =       | =       | =        | <b>• Überspannungsschäden gem. Klausel 7060 mitversichert</b>  |
| brutto        | brutto  | brutto  | brutto   | <b>• Nutzwärmeschäden gem. Klausel 7061 mitversichert</b>  |
| incl.         | incl.   | incl.   | incl.    | <b>• Fußboden-, Klima-, Wärmepumpen- und Solarheizungsanlagen gem. Klausel 1764</b>                            |
| 14,75%        | 11%     | 16%     | 16%      | <b>• Aquarien, Wasserbetten gem. Klausel 1763</b>  |
| VersSt.       | VersSt. | VersSt. | VersSt.  | <b>Ableitungs- sowie Wasserzuleitungs- und Heizungsrohre außerhalb des Gebäudes bis 200 Mark 1914</b>          |
| <b>8,30 €</b> | 1,75 €  | 3,80 €  | 2,48 €   | <b>• Bruch- &amp; Frostschäden an Regenwasser-, Lüftungs- und Gasleitungen innerhalb des Gebäudes</b>          |
|               |         |         |          | <b>• Aufräum-/Abbruchkosten bis 10% der VS</b>   |
|               |         |         |          | <b>• Mehrkosten durch behördliche Auflagen bis 10% der VS Elementarschäden plus 0,10 DM netto zzgl. VersSt</b> |

\* pro 1000 Mark Versicherungssumme p.a. auf der Basis 1914 (mit Prämienfaktor 13,14 zu multiplizieren!).

**Die Angaben sind freibleibend und dienen der Orientierung.**

## Das sollten Sie wissen ...

Für alle Versicherungen sind maßgeblicher Vertragsbestandteil die vom Bundesaufsichtsamt genehmigten und bei allen Versicherungsunternehmen gleichlautenden VGB 88 (Verbundene-Gebäude-Bedingungen) sowie eventuell die BGB (Besondere GB) des jeweiligen Anbieters. Diese erhalten Sie mit Ihrem Antrag ausgehändigt. Das seit 1994 geltende europäische Recht lässt aber auch andere Bedingungen als die VGB zu!

In den §§ 1-8 der VGB finden Sie den Leistungsumfang, in § 9 die Ausschlüsse.

In den BGB finden Sie die genauen Leistungen und Ausschlüsse in der Regel sofort zu Beginn, z.B. in § 1.

## Im Schadenfall ....

⇒ haben Sie als Versicherungsnehmer eine Schadenminderungspflicht:

⇒ Rufen sie bei einem Brand sofort die Feuerwehr.

⇒ Schließen Sie bei Leitungswasserschäden sofort den Haupthahn.

⇒ Decken Sie entstandene Löcher (Sturm/Hagel o.ä.) unverzüglich ab - Achtung: Ihre Gesundheit hat Vorrang!

⇒ Rufen Sie bei Frostschäden nach Rücksprache mit Ihrem Makler oder Versicherer einen Fachmann.

**... von FINANZtest empfohlen (1 & 2) !**



## Versicherungsmakler

sind Mittler zwischen Versicherungsnehmer und -geber. Durch den Maklerauftrag sind sie zur Betreuung des Kunden in seinen Versicherungsangelegenheiten verpflichtet.

Dies belegt die Rechtsprechung nachhaltig. Sie legt dem Versicherungsmakler den hohen Haftungsmaßstab eines Sachwalters des Kunden in dessen Versicherungsangelegenheiten auf.

Im Gegensatz dazu ist der klassische "Agent" oder "Vertreter" nur einer (oder mehreren) Versicherung(en) gegenüber vertraglich verpflichtet.

Er haftet für die Wahrheit seiner Angaben, nicht aber für die sachgerechte Beratung (*Streng genommen: Verkauf*).

## Zur Person

Geb. am 29. April 1961

Jurastudium in Würzburg

Gepr. Finanz- und Wirtschaftsberater (FiFa)  
(Prüfungsnote 1,1)

Dresdner Bank AG  
Trainee, Zentrale Ffm

Dreijährige Tätigkeit als Berater in einem  
Finanzdienstleistungszentrum in Essen

Seit 1996 mit zwei Firmen selbstständig tätig:

- ◆ Finanzmakler
- ◆ Finanzberater (Honorarbasis)

*"Wer den Nutzen und damit den geldwerten Vorteil einer qualifizierten Beratung erkannt hat, wird sie nicht mehr missen wollen."*



## Das Angebot

konkretisiere ich Ihnen gerne.  
Fordern Sie es per Telefon, FAX oder Brief an.

Mich interessiert Angebot

1

2

Dazu habe ich folgende Fragen / Wünsche:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ich habe keine Gebäude-Versicherung

Ich habe eine Gebäude-Versicherung:

Mein bestehender Vertrag endet zum:

Mein Vertrag wurde mir gekündigt.

Schäden in den letzten 5 Jahren: \_\_\_\_\_

Ihr Absender / Stempel

**Finanzmakler**  
Michael A. Döring

Marschallstraße 47  
45889 Gelsenkirchen  
FON: 0209 - 899 272  
www.Finanzmakler-Doering.de  
info@Finanzmakler-Doering.de

**Finanzmakler**  
Michael A. Döring

## Die Wohngebäude Versicherung



03.03.2002